

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1904)
Heft: 7

Rubrik: Echo der Zeitschriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sprechen. Frl. v. Mülinen präsidierte und betonte in ihrem Eingangswort, wie aktuell die Frage der Grundsätze der Föderation gerade jetzt in der Schweiz wieder geworden sei, wo wir in Zürich eine Initiative haben, welche die Wiedereröffnung der Toleranzhäuser vom Staate verlangt, — und in Bern eine solche Zunahme der gesetzlich zwar verbotenen Bordelle, dass der Kirchgemeinderat die Behörde zur Schliessung derselben auffordern muss.

Herr A. de Morsier aus Genf, der erste Referent, stattete darauf in sehr klarer Zusammenfassung Bericht ab über den Gang der Dinge in Frankreich, die Verhandlungen in Brüssel und die Bestrebungen, eine modernisierte »humane« Reglementation unter Aufsicht der Aerzte einzuführen. Er begründete den bekannten, ablehnenden Standpunkt der Föderation, die in jeder Art von Reglementation eine Ungerechtigkeit erblickt, da sie immer nur auf die Frauen angewendet wird. Er sprach sehr sachlich und überzeugend und das Publikum (zirka 300 Personen) folgte mit viel Interesse und sichtlicher Befriedigung seiner Darlegung.

Frl. Dr. Schirmacher aus Paris berichtete sodann in der ihr eigenen lebendigen Art von ihren Bestrebungen, Föderationsgruppen in Deutschland und Oesterreich zu gründen, sie erzählte von der Aufnahme, die sie damit, zumal in Frauenkreisen, gefunden, von ihren Erfolgen und Misserfolgen, den noch zu überwindenden Vorurteilen und den ermutigenden Kundgebungen.

Den beiden, mit Sympathie aufgenommenen Referaten folgte eine sehr lebhafte und sachliche Diskussion. Sie wurde von dem Sozialdemokraten Schriftsteller Thies eröffnet. Er betonte, die Prostitution sei eine soziale Frage. »Schafft für den Arbeitenderstand bessere Lebensbedingungen und ihr werdet die Prostitution zwar nicht abschaffen, aber doch die Verheerungen, die sie anrichtet, eindämmen können.« Darauf betrat Prof. Jadassohn, der Berner Kliniker für Dermatologie, die Estrade. Mit grosser Wärme und Klarheit befürwortete er eine geregelte Beaufsichtigung der Prostituierten, als der einzigen Möglichkeit, unter den heutigen Verhältnissen der Verbreitung venerischer Krankheiten entgegenzutreten. Wohl gab er zu, dass die Prostituierten Ungerechtigkeiten ausgesetzt seien, er kennt die dunklen Seiten der Sittenpolizei und verlangt, dass kein Opfer zu scheuen sei, um selbst die Verlorensten zu retten. Grosses erwartet er von einer besseren Aufklärung und Erziehung der Jugend. Aber, sagt er weiter, es ist für den Arzt eine schwere Sache, ein krankes Mädchen ungeheilt zu entlassen in der sicheren Gewissheit, dass sie die Krankheit sogleich an andere weitergeben wird. (Die männlichen Patienten muss er ja stets unter dieser Voraussetzung entlassen? Die Referentin.) Jede mögliche Schonung soll den Mädchen zu teil werden, Untersuchung im Spital, unentgeltliche Pflege, humane Behandlung, möglichste Wahrung der Menschenwürde. Unter solchen Bedingungen, hofft er, werden die meisten sich freiwillig in Behandlung geben und Zwang wird nur im äussersten Notfall angewendet werden müssen. Die Gerechtigkeitsideale der Abolitionisten sind zu theoretisch und passen nicht in unsere Zeit, man muss für die Gegenwart sorgen und das tun, was sich tun lässt.

Dem letzten Argument trat Professor Barth (Theologe) entschieden entgegen. Er stellte sich vollständig auf den Standpunkt der Föderation. Gerade für die Gegenwart, für unsere Söhne wollen wir sorgen, sagte er. Der Staat soll eine Institution für sie sein, die nicht mit dem Laster paktiert und zweierlei Mass anwendet. Unsern Söhnen zulieb müssen wir nicht nur die Folgen, sondern die Wurzeln des Lasters auszurotten suchen und als Christen einstehen für eine lautere Moral ohne Hinterhalt und ohne Kompromisse mit dem Bösen.

Nochmals vertrat Professor Jadassohn mit grosser Sachlichkeit seinen Standpunkt, von Frl. Dr. Schirmacher eifrig widerlegt. Frl. v. Mülinen aber wandte sich an den humanitären Hygieniker mit der Zwischenfrage, wer denn in dem neuen System — da doch das alte, wie er sage, Bankrot gemacht — die Prostituierten aufspüren, überwachen und den Aerzten zur Heilung zuführen werde? Damit traf sie den wunden Punkt der Neo-Reglementaristen, die zwar die alte, polizeiliche Kontrolle als untauglich erfunden erklären, aber auch mit ihrer neuen Methode die ganze Kontrolle doch wieder der Polizei überlassen müssen. Das musste auch Professor Jadassohn zugeben und er schloss mit den Worten, auch ihm sei die Polizei allerdings nicht sympathisch.

Die Ungerechtigkeit, dass stets von der Prostituierten und selten vom Prostituierenden die Rede sei, wurde in der Diskussion immer wieder hervorgehoben. Die betagte Präsidentin des bernischen Tagelöhnerinnenvereins nahm kein Blatt vor den Mund: die Veröffentlichung der Namen aller geschlechtskranken Männer, das schien ihr die wirksamste Abhilfe gegen Verbreitung der venerischen Krankheiten.

Mit gespannter Aufmerksamkeit hatten die Zuhörer drei Stunden ausgeharrt. Am Schluss traten mehrere der Anwesenden der Föderation als Aktiv- oder Passivmitglieder bei und am folgenden Sonntag halle der Grundgedanke des Abends von der Kanzel des Berner Münsters wieder: »Schliesst keinen Vertrag ab mit dem Laster«, sagte Pfarrer Hadorn seiner Gemeinde, »ruht nicht, ehe ihr ein und dieselbe Moral habt für Mann und Frau.«

Der Bund deutscher Frauenvereine hat für den nächsten Juni in Berlin tagenden *Internationalen Frauenkongress* folgendes Programm festgesetzt:

I. Sektion für Frauenbildung. (Vorsitzende: Frl. H. Lange; stellvertretende Vorsitzende Frl. Gertrud Bäumer.) Montag den 13. Juni: Die Bildung der Frau für ihren Mutterberuf. Häusliche Erziehung. Kindergarten. Dienstag den 14. Juni: Die Bildung der Mädchen durch die Volkschule. Gemeinsame Erziehung der Geschlechter. Einheitsschule. Mittwoch den 15. Juni: Die Aufgabe der Mädchen-Fortbildungsschule. Die Volksbestrebungen für Frauen. Donnerstag den 16. Juni: Höhere Mädchenbildung, (Höhere Mädchenschule, Gymnasium u. s. w.) Freitag den 17. Juni: Das Universitätssstudium der Frauen. Sonnabend den 18. Juni: Die Beteiligung der Frauen am Unterrichtswesen: a) als Lehrerinnen; b) an der Unterrichtsverwaltung.

II. Sektion für Frauenerwerb und -Berufe. (Vorsitzende: Frl. Alice Salomon; stellvertretende Vorsitzende: Frl. Else Lüders.) Montag den 13. Juni: Landwirtschaft und häusliche Dienste. Dienstag den 14. Juni: Die Frau in Gewerbe und Industrie. Mittwoch den 15. Juni: Die Frau in Handel und Verkehr. Donnerstag den 16. Juni: Soziale Frauenberufe. Freitag den 17. Juni: Wissenschaftliche Frauenberufe. Sonnabend den 18. Juni: Künstlerische Frauenberufe.

III. Sektion für soziale Einrichtungen und Bestrebungen. (Vorsitzende: Frau Anna Edinger; stellvertretende Vorsitzende: Frau Kath. Scheven.) Montag den 13. Juni: Armenpflege, Kranken- und Rekonvaleszenten-Fürsorge. Dienstag den 14. Juni: Fürsorge für Kinder und Jugendliche. Mittwoch den 15. Juni: Bestrebungen zur Hebung der Sittlichkeit. Donnerstag den 16. Juni: Gefangenfürsorge. Alkoholbekämpfung. Freitag den 17. Juni: Berufsorganisationen, Arbeits- und Stellenvermittlung. Sonnabend den 18. Juni: Verschiedene Wohlfahrtsbestrebungen: Rechtsschutzstellen für Frauen; Klubs, Heime u. s. w.

IX. Sektion für die rechtliche Stellung der Frau. (Vorsitzende: Freim. Olga von Beschwitz; stellvertretende Vorsitzende: Frl. Dr. Gottheiner.) Montag den 13. Juni: Die zivilrechtliche Stellung der Frau: a) Wirkungen der Ehe im allgemeinen; b) eheliches Güterrecht. Dienstag den 14. Juni: Die zivilrechtliche Stellung der Frau: a) Eheliche Gewalt; b) Stellung der unehelichen Mutter und ihres Kindes; c) Vormundschaft. Mittwoch den 15. Juni: Die Frau im Vereinsrecht und in der sozialen Gesetzgebung. Donnerstag den 16. Juni: Frauen in kommunalen Ämtern: a) in der öffentlichen Armen- und Waisenpflege; b) in den städtischen Schuldeputationen. Freitag den 17. Juni: Das kommunale und kirchliche Wahlrecht der Frau. Sonnabend den 18. Juni: Das politische Wahlrecht.

Diese öffentlichen Sektionssitzungen finden jeweils morgens von 9 bis 1 Uhr statt. Auf den Abend sind grosse öffentliche Propaganda-Versammlungen in Aussicht genommen, deren Programm aber erst später publiziert werden kann.

Echo der Zeitschriften.

In der Märznummer der „Frau“ entwirft Martha Strinz ein höchst interessantes kurzes Lebensbild von *Susan B. Anthony, der Seniorin der Frauenstimmrechtsbewegung*. Seit 50 Jahren kämpft diese Frau mutig und unerschrocken für das politische Stimmrecht, das sie früh als den Mittelpunkt der ganzen Frauenfrage erkannte. Sie begann ihre öffentliche Laufbahn nicht als »Frauenrechtlerin«. Einer Quäkerfamilie entstammend, wandte sie sich zuerst philanthropischen Bestrebungen zu, in erster Linie der Mässigkeitsbewegung; für die Stimmrechtsforderung hatte sie noch kein Verständnis. Aber die Schranken und Hindernisse, auf die sie überall stiess, öffneten ihr bald die Augen und liessen sie mit zwingender Gewalt erkennen, dass alle Bestrebungen der Frauen Stückwerk bleiben, so lange die Frau keinen direkten Einfluss auf die Gesetzgebung ausübt. »Das Gefühl der gänzlichen Hilflosigkeit, die dies Ausgeschlossenheit von jeder legalen Vertretung mit sich führt, kam über sie mit zermalmender Gewalt. Die erste grosse Ursache der Ungerechtigkeit, unter der die Frau litt, wurde ihr klar enthüllt und sie begriff wie niemals vorher, dass jede Gesellschaftsklasse, die ihre gesetzliche Vertretung gezwungener Weise einer andern Klasse überlassen muss, ohne weiteres im Nachteil ist.« Nachdem sie einmal die Bedeutung des Stimmrechts erkannt hatte, setzte sie auch ihre volle Kraft ein, dasselbe zu erlangen und während eines halben Jahrhunderts hat sie nicht aufgehört, dafür zu kämpfen. Sie hat Spott und Hohn auf sich geladen, hat bei ihren Vortragsreisen Mühseligkeiten getragen, von denen wir uns in unsern kleinen Verhältnissen kaum einen Begriff machen können, sie hat all ihr Hab und Gut in den Dienst der Sache gestellt und was hat sie erreicht? Noch ist ihr der volle Sieg nicht zu Teil geworden und die Vierundachtzigjährige wird ihn kaum mehr erleben, aber dass er schliesslich kommen muss, dessen ist sie gewisser als je. Hat doch eine grossartige Umwandlung in der öffentlichen Meinung stattgefunden: was früher nur mit Lachen aufgenommen und ernsthafter Betrachtung nicht würdig gefunden wurde, wird heute ernsthaft und sachlich diskutiert, ja in verschiedenen Staaten ist ihre Forderung erfüllt, das Stimmrecht eingeführt worden. Mit Bewunderung blicken wir auf die Frau, die mit solch unerschütterlicher Treue allzeit für ihre Ueberzeugung eingestanden ist und ihr Lebenswerk mit solcher Energie festhält. An ihrem Beispiel mögen die neuen Mut fassen, die, ermüdet vom Kampfe

mit Menschen und Verhältnissen, mutlos die Hände sinken lassen möchten. »Terribly in earnest« sein war das Geheimnis ihres Erfolges und muss es auch für uns sein. Der Glaube, der überzeugt ist von der Gerechtigkeit einer Sache, der nie zweifelt am endlichen Siege, der immer neue Kraft gibt auszuhalten im Kampfe, der überwindet noch immer die Welt. H.

„Frauen-Rundschau“ vom 3. März. In einem »Sei du der Mann« betitelten Artikel verurteilt L. von Mollenfelde den Egoismus, der das Wohl der Gesamtheit der eigenen Bequemlichkeit unterordnet, der mit einem kühlen »was geht's mich an!« an Uebelständen und Ungerechtigkeiten vorübergeht und keinen Finger hebt, um zu ihrer Beseitigung beizutragen. Bei der Jugend schon, in den Schulen sollte dagegen angekämpft werden und in allen, Mädchen wie Knaben, das Bewusstsein geweckt werden, dass jeder Einzelne die Pflicht hat, an allem, was die Welt bewegt, sichtbaren Anteil zu nehmen und dass »die Weltmaschine nur dann tadellos funktioniert, wenn alle Teile ihre Arbeit verrichten«. Es ist eine wohl angebrachte Mahnung, die sich besonders die Frauen recht zu Herzen nehmen sollten, denn bei ihnen, noch viel mehr als bei den Männern, finden wir diesen Mangel an Verständnis für das, was wir der Allgemeinheit gegenüber schuldig sind.

H.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

„Liebe und Mütterlichkeit im Leben der modernen Frau.“ Ueber dieses Thema hielt unlängst im Schwurgerichtssaal in Zürich Fräulein Gertrud Prellwitz aus Berlin zwei Vorträge. Ueber den zweiten Vortrag ist uns folgender Bericht zugegangen:

Die Rednerin beginnt ihren fesselnden, gehaltvollen Vortrag mit dem Hinweis, dass die Liebe zu allen Zeiten das Idealste und Höchste im menschlichen Dasein gewesen sei. Die Poesie — die alte, wie die neue — legt Zeugnis davon ab, die bildende Kunst, die Musik tritt in ihren hohen Dienst. Die Liebe erhebt den Menschen in eine höhere, geistige Sphäre, in der seine geistigen und seelischen Fähigkeiten und Tätigkeiten wachsen. Sehr interessant spricht Gertrud Prellwitz über weibliche Zartheit und Prüderie. Die weibliche Zartheit wird auch die moderne Frau nie aufgeben, sondern gerade sie wird sie pflegen und hüten, wie ein Heiligtum. Prüderie dagegen, jene falsche Scham, die der Keim zum unsittlichen wird, sie wird in künftigen Zeiten unmöglich sein. Sie trägt mit Schuld daran, dass unsere Jugend nicht, wo und wann es nötig wäre, aufgeklärt wird über die wichtigsten Vorgänge im Leben. Die Mütter selbst leiden manchmal an dieser falschen Scham und können die Worte nicht finden, ihr eigenes Kind aufzuklären und zu verhüten, dass von unberufener Seite und in profanierender Weise diese Dinge zuerst dem heranwachsenden Kind gegenüber berührt und so verzerrt, entweicht und besudelt werden. Der Mutter Pflicht soll sein, herauszufühlen, wann der richtige Zeitpunkt gekommen ist, ihr Kind einzuführen in das »Wunder des Werdens«. Die Form dieser Mitteilung müsste immer eine poetische und sehr einfache, dem Kinde angepasste sein. Märchenweise gleichsam. Die Vortragende gibt ein sinniges Beispiel von der Art und Weise, in der etwa das Geheimnis der »Menschwerdung« eingekleidet werden könnte, zu einer Zeit, wo den zischelnden, die Phantasie des Kindes beschmutzenden Mitteilungen aus dem Munde der Schulgenossinnen vorgebeugt werden würde.

Wenn im jungen Menschen das Sinnenleben erwacht, dann ist der Moment gekommen, wo ihm auch von dem »Liebesleben« gesprochen werden darf und solle als dem Heiligtum des Lebens, auf dessen Ahnen alle erzieherischen Einflüsse seitens der Mutter jahrelang vorbereitet haben! Nur die Frau ist natürlich imstande ihrem Kinde eine Ahnung von der Heiligkeit des Liebeslebens und der Mutterschaft in die junge Seele zu legen, die solche Heiligkeit empfinden und in sich selbst erlebt hat und dazu ist wieder nötig, dass sie von ihrer Mutter im gleichen Sinne dazu vorbereitet worden ist. Auch der Mann kann jenes heilige Liebeserleben in sich selbst nur erfahren, wenn er in gleicher Weise vorbereitet, wie die Frau, und mit rein erhaltener Seele in die Ehe tritt. Erstrebenswert wäre, dass er auch seinen Körper immer und allezeit rein erhalten hätte bis die »hohe Zeit« seines Lebens gekommen ist, in der er im Liebeserleben mit dem geliebten Weibe die höchst mögliche Potenzierung seiner geistigen und seelischen Kräfte und so gewissermassen einen Abglanz von Gottes Schöpfwerne in sich erlebt. Bis diese hohe Zeit kommt soll er die sich in ihm regenden Sinnentriebe in seelische Tätigkeiten umwandeln und dergestalt auch sich auf die seelischen Evolutionen im Liebeserleben vorbereiten.

Der Vortrag der Rednerin selbst ist reich an seelischen Schönheiten und alle Ausführungen werden geleitet von einem differenzierten weiblichen Zartgefühl.

Des fernern spricht Gertrud Prellwitz von der Ehe und erörtert dabei die Begriffe sittlich und legal. Die Ehe ist ein notwendiger Schutz, den der Staat Frau und Kind gewährt und der durch die heutigen Zustände bedingt ist. Aber ein Bündnis zwischen Mann und Weib, das auf andere Motive gegründet ist, als auf gegenseitige Liebe, wird nicht sittlich durch

den Spruch des Standesamtes und ein Bund zwischen zwei Menschen, die in hoher, reiner Liebesleidenschaft sich finden und gehören ist nicht unsittlich, auch wenn er nicht legalisiert ist. Die Rednerin betont, dass sie nicht für freie Liebe eintritt, weil sie die Ehe als eine den bestehenden sozialen Verhältnissen angepasste notwendige Einrichtung betrachte. Eine Institution, die allerdings sehr der Reform bedarf. Aus dem Schutz, welchen die Ehe gewährt, ist ein Zwang geworden und das Recht zu fordern, was nur als beiderseitiges Geschenk Wert und ethische Berechtigung hat. Die Vortragende spricht die Hoffnung aus, dass kommende Zeiten andere Menschen schaffen würden und diese anderen Menschen werden dann auch andere Gesetze ins Leben rufen.

Zum Schluss greift Gertrud Prellwitz auf den im ersten Vortrag ausführten Gedanken zurück, dass auch die Frau, der Liebe und ein Kind nicht vergönnt sei, nicht zu kurz komme, indem die dem Weibe innenwohnende und im erwachten Weibe bewusste Mütterlichkeit ja die Menschheit werktätig schaffend umfassen könne.

Der Vortrag von Fr. Prellwitz fesselte die — leider nicht sehr zahlreiche — Zuhörerschaft vom ersten bis zum letzten Wort und erntete zum Schluss warmen Beifall.

a. β.

Mädchenbildung in Luzern. Der grosse Stadtrat von Luzern nahm ein Postulat von Nationalrat Dr. Bucher an, das den Ausbau der Mädchensekundarschule im Sinne der Einführung eines Lehrerinnenseminars und weiterer wissenschaftlicher Ausbildung der weiblichen Jugend bezweckt.

Zum Basler Arbeiterinnenschutzgesetz, über das wir in Nr. 6 unseres Blattes berichteten, reichte die Sektion Basel der schweizerischen Vereinigung für Förderung des internationalen Arbeiterschutzes dem Grossen Rat eine Petition ein, die folgende Wünsche enthält: Ausdehnung des Gesetzes auf die kaufmännischen Bureaux, gesetzliche Vorschriften für die Ueberzeitbewilligungen, Publikation der Ueberzeitbewilligungen, Erlass einer Vollziehungs-Verordnung und Anstellung einer weiblichen Hülfskraft des Gewerbeinspektors.

Aus dem Kanton Neuenburg. Mit grossem Mehr beschlossen die Frauen der freikirchlichen Gemeinde in Chaux-de-Fonds die Einführung des Frauenstimmrechts und das Beteiligungsrecht der Frau bei der Aeltestenwahl zu erwirken. Dasselbe beschlossen die Frauen in Corcelles-Cormondrèche.

Russische Studentinnen in Bern. Wir teilten in der letzten Nummer unseres Blattes eine Zuschrift mit, welche der »Frankfurter Zeitung« aus Bern zugegangen war. Darauf ist dem gleichen Blatt von einer Leserin aus Bern folgendes geantwortet worden: »Ich möchte mit diesen Zeilen der offenbar gekränkten Stimmung der russischen Studentinnen in Bern, wie sie aus dem Artikel der »Frankfurter Zeitung« hervorgeht, etwas entgegentreten. Es scheint mir ein Zusammenhang zwischen Schauspielerin und Studentin überhaupt ausgeschlossen zu sein und daher durchaus verkehrt, zu glauben, die Studentinnen seien Schuld daran, dass die Schauspielerinnen in Bern schwer Logis finden. Keineswegs: die Ursache liegt ganz anderswo. Wer den schwerfälligen Berner Charakter etwas kennt, weiß, dass dieser überhaupt sich ablehnend und misstrauisch gegen alles Fremde und Ungewohnte verhält. Es gibt nun kaum zwei Menschen, welche verschiedener in ihren Lebensgewohnheiten sind, als eine Russin und eine Bernerin. Was die Russin oft zu »genial unordentlich« ist, das ist die Bernerin pedantisch und kleinlich. So widerspricht es dem Ordnungssinn der Bernerin, dass sozusagen auf dem Zimmer einer Russin den ganzen Tag Tee gekocht wird, Tassen abgewaschen werden u. s. w. Diese kleinen, aber so ausgeprägten Lebensgewohnheiten sind als Ursache anzusehen, weshalb die russischen Studentinnen etwas Mühe haben, Zimmer zu finden. Dass sie ausserdem auf gewisse Quartiere verbannt sind, hat wiederum eine sehr einfache Ursache. Die Zimmer in anderen Quartieren sind einfach zu teuer für die Verhältnisse der meisten russischen Studentinnen und deshalb sind diese unwillkürlich auf gewisse Quartiere angewiesen, nicht aber aus Animosität. Dass es Writte gibt, welche ihre Zimmermieter überfordern, ausbeuten, roh und schlecht behandeln, das alles wollen wir gerne glauben, aber solche Writte wird's immer geben und solche Writte beuten gewiss ganz ebenso einen Deutschen, einen Engländer, wie jeden Angehörigen irgend einer anderen Nation aus. Die Schwierigkeiten für die russischen Studentinnen liegen also viel mehr in rein praktischen Dingen begründet, als in der Animosität der Berner Bevölkerung und ganz ähnlich mag es sich bei den Schauspielerinnen verhalten, ohne dass man die einen für die anderen verantwortlich zu machen hätte.«

Ausland.

Weibliche Advokaten in Italien. Die italienische Kammer hat ein Gesetz angenommen, welches die Frauen, die ihre Studien gemacht, zur Ausübung der Advokatur ermächtigt. Es hat freilich noch die Klippe des Senats zu passieren, an der es scheitern kann. Wörtlich lautet es: »Zur Ausübung des Advokatenberufes, wie er durch die Gesetzesbestimmungen vom 8. Juni 1874 geregelt ist, sind auch die Frauen zuzulassen.« In der Debatte erklärte der Justizminister Ronchetti, seiner Ansicht nach müsste ihnen die Advokatur auch auf Grund der bestehenden Gesetze schon gestattet werden; jedenfalls sei das Ministerium für die Zulassung; man